

## Verbindliche Anmeldung für die Ganztageschule und/oder für Gemeindebausteine im Schuljahr 2023/2024

Vor- und Zuname des Kindes

geboren am

Klasse im Schuljahr 2023/24

### **Ganztageschule (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr - kostenfrei)**

- Ganztageschule** (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag - Unterrichtsende 15 Uhr) mit **Mittagessen** (Eltern bestellen das Essen über das Mensasystem online, Kosten momentan 4,60 Euro pro Menü, Stand März 2023) oder geben ihrem Kind ein Essen mit.

- => **Mittagessen wird zuhause eingenommen!**

Dienstag  Mittwoch  Donnerstag

<b>Unterricht</b>	<b>8.00 bis 12.15 Uhr</b>
<b>Mittagsband</b>	<b>12.15 bis 13.30 Uhr</b>
<b>Hausaufgabenbetreuung</b>	<b>13.30 bis 15.00 Uhr</b>

### **Kostenpflichtige Gemeindebausteine**

- Baustein / Frühbetreuung 7.00 bis 8.00 Uhr (für alle Schüler buchbar)**

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

- Baustein / Frühbetreuung 8.00 bis 8.45 Uhr (für alle Schüler buchbar)**

Dienstag  Donnerstag

- Mittagessen / Mittagsband 12.15 bis 13.30 Uhr**

*(für Ganztageschüler Dienstag, Mittwoch, Donnerstag nicht buchbar, da bereits enthalten)*

Eltern bestellen das Essen über das Mensasystem online oder geben ihrem Kind ein Essen mit.

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

- Baustein / Nachmittag 13.30 bis 14.15 Uhr**

*(für Ganztageschüler Dienstag, Mittwoch, Donnerstag nicht buchbar, da bereits enthalten)*

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

- Baustein / Nachmittag 14.15 bis 15.00 Uhr**

*(für Ganztageschüler Dienstag, Mittwoch, Donnerstag nicht buchbar, da bereits enthalten)*

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

- Baustein / Spätbetreuung 15.00 bis 16.00 Uhr (für alle Schüler buchbar)**

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

# Grundschule Schlierbach



Grundschule Schlierbach • Kirchstraße 28 • 73278 Schlierbach  
Tel: 07021/734044  
Fax: 07021/734046

---

**Abgabe der Anmeldung bei der Klassenlehrerin bis spätestens Freitag, 31.03.2023. Vielen Dank!**

## **Anschrift Erziehungsberechtigte**

Name: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
Notfalltelefon: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Von den Erläuterungen sowie den zu entrichtenden Gebühren und Zahlungsmodalitäten habe(n) ich/wir Kenntnis genommen. (Informationen über die Rahmenbedingungen finden Sie im Anhang).

**Mit den umseitig angekreuzten Angaben melde ich mein Kind verbindlich für das Schuljahr 2023/2024 zum Ganzttag und/oder zu den Gemeindebausteinen an.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

## **Rahmenbedingungen**

Die Grundschule Schlierbach ist eine Grundschule mit Ganztagsschulbetrieb in Wahlform. Sie als Erziehungsberechtigte entscheiden, ob Ihr Kind am Ganztagsschulbetrieb teilnimmt.

Das Zeitfenster des Ganztagsschulbetriebs beträgt sieben Zeitstunden an drei Schultagen (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag). Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler, die am Ganztagsschulbetrieb teilnehmen, an drei Tagen sieben Zeitstunden in der Schule sind.

## **Weitere Informationen zur Ganztagsgrundschule nach § 4a SchG des Landes Baden-Württemberg**

An Ganztagesgrundschulen nach § 4a SchG erhalten alle Kinder die Möglichkeit an der **Frühbetreuung**, am **Mittagessen** und an der **Spätbetreuung** teilzunehmen. Für Nicht-Ganztageskinder endet das Gemeindeangebot zu Beginn der **Unterrichtszeit** bzw. nach der **Unterrichtszeit**, spätestens um 16.00 Uhr. (Das Gemeindeangebot kommt nur bei einer Anmeldung von mindestens 5 Kindern zustande).

An Ganztagesgrundschulen nach § 4a SchG gelten im Zeitrahmen der Ganztageschule für das Mittagsband die Bestimmungen nach SchG.

## **Aufnahme in die Betreuung / Betreuungsbausteine**

- Die Aufnahme eines Kindes in die Betreuung erfolgt auf Antrag der sorgeberechtigten Personen für das Kind.
- Die Aufnahme erfolgt verbindlich für ein Schuljahr.  
(Kinder mit Behinderungen werden in die Betreuung aufgenommen, sofern ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann.)

## **Die Betreuungsbausteine**

- Die Aufnahme eines Kindes in Betreuungsbausteine der Gemeinde Schlierbach erfolgt auf Antrag der sorgeberechtigten Personen.
- Aufgenommen werden Kinder, sofern der gewählte Betreuungsbaustein eröffnet ist oder wird und freie Betreuungsplätze im gewählten Betreuungsbaustein vorhanden sind und das Kind zum Zeitpunkt der gewählten Betreuungsbausteine in der Schule unterrichtet wird. Die Aufnahme erfolgt verbindlich für ein gesamtes Schuljahr. Ein Betreuungsbaustein kommt nur zustande, wenn mindestens 5 Kinder angemeldet sind.

Der Antrag ist bei der Schule bis zum festgelegten Anmeldeschluss für das folgende Schuljahr zu stellen.

## **Änderung der Betreuungsbausteine und Beendigung der Betreuung**

Änderungen bei der Inanspruchnahme der Betreuungsbausteine oder die Beendigung der Betreuung sind während des Schuljahres unter Berücksichtigung des Einzelfalles aus wichtigem Grund zulässig.

### **Als wichtiger Grund gilt:**

- Veränderungen des Stundenplanes der Schule, durch die eine Änderung der Betreuungsbausteine erforderlich wird.
- Veränderungen in der Lebenssituation der Familie, die eine Änderung der in Anspruch genommenen Betreuungsbausteine notwendig machen, wenn ohne diese Änderung eine dem Wohl des Kindes entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.
- Schulwechsel des Kindes

Änderungen der Betreuungsbausteine oder die Beendigung der Betreuung sind von den sorgeberechtigten Personen des Kindes spätestens zum 10. eines Monats für den folgenden Monat bei der Schule zu beantragen.

### **Gebühren / Stornogebühr**

Für die Nutzung der Betreuungsbausteine sind Gebühren nach dem jeweils geltenden Gemeinderatsbeschluss zu entrichten. Die Betreuungsgebühren sind auch dann in festgesetzter Höhe zu bezahlen, wenn das Kind der Betreuung fernbleibt.

**Der Gemeinderat hat die Gebühren wie folgt festgelegt:  
Ein Betreuungsbaustein kostet 10.00 €/pro Monat/Baustein.**

### **Beispiel:**

Sie buchen jeweils für Montag, Dienstag und Donnerstag 1 Baustein für die Frühbetreuung = 30.00 € pro Monat. Kommen dann pro Tag weitere Bausteine hinzu, so müssen Sie pro Baustein/Monat weitere 10.00 € bezahlen.

Weiter wurde eine **Stornogebühr** in Höhe von 10.00 € je Betreuungsbaustein beschlossen. Sie wird fällig, sofern keine wichtigen Stornierungsgründe vorliegen.

### **Diese wird wie folgt berechnet:**

Gesamte Bausteine für 1 Woche, ergibt die Summe der Stornogebühr. Z. B.: 4 Bausteine à 10.00 € = 40.00 € Stornogebühr.

### **Regeln:**

1. Ein aufgenommenes Kind soll im Interesse des Kindes und der Gruppe die Betreuung regelmäßig besuchen.
2. Kann ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Betreuung nicht besuchen, muss schnellstmöglich eine Benachrichtigung über die Schule erfolgen.
3. Eröffnete Betreuungsbausteine finden an Schultagen während ihrer festgelegten Zeiten zwischen Montag und Freitag statt. An schulfreien Tagen nach dem Ferienplan der Schlierbacher Schule sowie am pädagogischen Tag der Schule findet keine Betreuung statt. Auch bei Unterrichtsausfall erfolgt die Betreuung nur während der festgelegten Zeiten.
4. Muss die Betreuung aus besonderem Anlass (z. B. dienstliche Verhinderung, Krankheit usw.) geschlossen bleiben, werden die Eltern rechtzeitig benachrichtigt.
5. Die Betreuung ist Teil der Bildung und Betreuung in der Grundschule und arbeitet partnerschaftlich mit allen Kolleginnen und Kollegen in der Schule zusammen.
6. Eltern sind wichtige Partner für die Fachkräfte der Betreuung, um die Bildung und Betreuung in gemeinsamer Verantwortung zu gestalten.
7. Wichtige Entscheidungen zur Gestaltung der Betreuung, insbesondere die Anfangs- und Endzeiten der Betreuungsbausteine, werden zwischen der Gemeinde und der Schule abgestimmt.

*Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Leitung der Betreuung sind unter Berücksichtigung des § 41 SchulG Baden-Württemberg die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen qualifiziertem Betreuungspersonal, das über entsprechende oder ausreichende Erfahrung in Erziehungs- oder Jugendarbeit verfügt, und Lehrkräften an der Schlierbacher Ganztageschule.*

### **Gängige Inhalte der Offenen Ganztageschule:**

- Mittagessen
- Betreuung der Hausaufgaben
- Förderangebote
- Freizeitgestaltung
- Arbeitsgruppen zu Themen wie Kreativität, Sport, Musik

### **Vorteile**

#### **Grundsätzlich haben die Offenen Ganztageschulen große Vorteile gegenüber den gängigen Schulen:**

- Sie machen die Arbeit der Eltern möglich und sichern so das soziale Umfeld des Kindes.
- Die Kinder werden sorgfältig gepflegt und beaufsichtigt.
- Sie bieten den Kindern zahlreiche Gesprächs- und Erfahrungschancen mit Erwachsenen und anderen Kindern.
- Kinder können den Unterricht in Ruhe nacharbeiten.
- Der Ganztagsbereich bietet den Kindern musikalische, sportliche, soziale und kognitive Erfahrungen.
- Sie stärken die Partizipation aller am Schulleben.

### **Grundlagen**

1. An Ganztageschulen liegt die Gesamtverantwortung für den Ganztagesbetrieb bei der Schulleitung. Außerhalb der Ganztageschule und bei der ergänzenden Betreuung vor und nach den Unterrichtszeiten ist das Betreuungspersonal der Betreuung für die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Für die Aufsichtspflicht während des Mittagsbands an Ganztageschulen wird auf die Regelung § 4 a Abs. 4 SchG verwiesen. Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit Betreten/Verlassen der festgelegten Betreuungsräume durch die Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler sind während der Teilnahme am Betreuungsangebot und auf den damit verbundenen direkten Wegen bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gegen Unfälle versichert.
2. Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthalts während der Betreuungszeit. Für den Nachhauseweg sind die Eltern verantwortlich.
3. Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schülerinnen und Schüler.
4. Teilnehmer: Alle Schülerinnen und Schüler, die die jeweilige Schule besuchen, können grundsätzlich am Betreuungsangebot teilnehmen.

### **Widerruf der Aufnahme in die Betreuung / Betreuungsbausteine**

- Die Aufnahme des Kindes in die Betreuung oder in Betreuungsbausteine kann seitens der Gemeinde Schlierbach widerrufen werden, wenn für das Kind ein erhöhter Betreuungsbedarf besteht, der von der Betreuung oder in den Betreuungsbausteinen nicht geleistet werden kann.
- Kommt der Gebührenschuldner mit der Entrichtung der festgesetzten Gebühren für einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten in Verzug und entrichtet er die geschuldeten Gebühren trotz Mahnung nicht, kann die Aufnahme in die Betreuung seitens der Gemeinde Schlierbach ganz oder teilweise widerrufen werden.
- Die Aufnahme des Kindes in Betreuungsbausteine kommt seitens der Gemeinde Schlierbach nicht zustande, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung keine 5 Kinder angemeldet wurden. Sollten aus triftigen Gründen im laufenden Schuljahr Kinder aus dem einzelnen Baustein wegfallen, so bleibt der entsprechende Baustein für die Dauer des angefangenen Schulhalbjahres trotzdem bestehen (auch wenn die Anzahl der angemeldeten Kinder dann unter 5 liegt).

**WICHTIG: Für jede Klasse gibt es einen eigenen Stundenplan!**

**Wochenplan**

Zeiten	Montag	Dienstag Ganztagsschule in Wahlform	Mittwoch Ganztagsschule in Wahlform	Donnerstag Ganztagsschule in Wahlform	Freitag
7.00 – 8.00	Baustein gebührenpflichtig	Baustein gebührenpflichtig	Baustein gebührenpflichtig	Baustein gebührenpflichtig	Baustein gebührenpflichtig
8.00 – 8.45	Unterricht	Baustein gebührenpflichtig (für GTS frei)	Unterricht	Baustein gebührenpflichtig (für GTS frei)	Unterricht
8.45 – 9.30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
9.30 – 9.50	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
9.50 – 10.35	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
10.35 – 11.20	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11.20 – 11.30	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
11.30 – 12.15	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
12.15 – 13.30	Baustein gebührenpflichtig	Baustein gebührenpflichtig (für GTS frei)	Baustein gebührenpflichtig (für GTS frei)	Baustein gebührenpflichtig (für GTS frei)	Baustein gebührenpflichtig
13.30 – 14.15	Baustein gebührenpflichtig	Baustein gebührenpflichtig (für GTS frei)	Baustein gebührenpflichtig (für GTS frei)	Baustein gebührenpflichtig (für GTS frei)	Baustein gebührenpflichtig
14.15 – 15.00	Baustein gebührenpflichtig	Baustein gebührenpflichtig (für GTS frei)	Baustein gebührenpflichtig (für GTS frei)	Baustein gebührenpflichtig (für GTS frei)	Baustein gebührenpflichtig
15.00 – 16.00	Baustein gebührenpflichtig	Baustein gebührenpflichtig	Baustein gebührenpflichtig	Baustein gebührenpflichtig	Baustein gebührenpflichtig

Bausteine: Die Betreuung ist ein Gemeindeangebot und ist gebührenpflichtig, die Anmeldung erfolgt über die Schule. Die Formulare finden Sie anbei. Bitte denken Sie daran, dass Bausteine nur dann zustande kommen, wenn mindestens 5 Kinder in einem Baustein angemeldet sind.

Baustein gebührenpflichtig, für GTS frei: GTS = Ganztagsschule. Dieser Baustein ist für die Ganztagsschüler kostenlos, kann von den Nicht-Ganztagsskindern kostenpflichtig gebucht werden.